

Hilfswerk stellt sich der Öffentlichkeit vor

Initiative ergänzt medizinisches Angebot des „Münchener Modells“

In München wurde am 5. Oktober 2011 das fünfjährige Bestehen des sogenannten Münchener Modells zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Versicherung oder regulären Aufenthaltsstatus gefeiert. Dabei stellte sich das unter Schirmherrschaft der BLZK stehende Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. (HZB) vor, das ab November in einer Ein-Stuhl-Praxis zahnärztliche Versorgung anbietet. HZB-Vorsitzender Dr. Martin Schubert rief zur Mithilfe auf.

Eigentlich dürfte es sie seit der 2009 bestehenden Krankenversicherungspflicht gar nicht mehr geben: Menschen ohne Krankenversicherung. Und dennoch sind es in Deutschland viele: Deutsche, darunter immer mehr Selbstständige und EU-Bürger, zunehmend aus den osteuropäischen Staaten, die sich keine Krankenversicherung leisten können sowie Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Laut Schätzungen leben in München circa 30 000 Menschen ohne Aufenthaltsstatus.

Im „Münchener Modell“ haben sich vor fünf Jahren die Malteser mit ihrem Projekt „Malteser Migran-

ten Medizin“ (MMM) sowie die Organisation Ärzte der Welt mit den Projekten „open.med“ und „Café 104“ mit Hilfestellung durch das Sozialreferat der Stadt zusammengeschlossen und helfen diesem Personenkreis anonym, unbürokratisch und kostenfrei. In ihren Anlaufstellen bieten sie medizinische Hilfe sowie (psycho-)soziale und sozialrechtliche Beratung. Über 30 Prozent der Patienten sind in Armut geratene Deutsche.

Wertvolle Unterstützung

Anlässlich der Jubiläumsveranstaltung bekam das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. die Gelegenheit sich vorzustellen. HZB-Initiator und Vorsitzender Dr. Martin Schubert berichtete von der Einrichtung einer Ein-Stuhl-Praxis im Malteserhaus im Münchner Stadtteil Berg am Laim, wo ab November Zahnärzte ehrenamtlich das humanmedizinische Angebot der MMM-Anlaufstelle um die zahnärztliche Behandlung ergänzen. Die Träger des „Münchener Modells“ sowie der stellvertretende Leiter des Sozialreferates München und Leiter des Amtes für Wohnen und Migration, Rudolf Stummvoll, begrüßen die Initiative, da ein enormer zahnärztlicher Behandlungsbedarf bei nichtversicherten Menschen bestehe. Finanzielle Unterstützung könne er zwar vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und Sparzwänge der Stadt nicht anbieten, wohl aber Offenheit gegenüber der neuen Initiative, so Stummvoll.

Jetzt werden weitere Geld- und Materialspenden benötigt. Vereinsmitglieder müssen geworben und zahnärztliche Kollegen sowie zahnärztliches Personal gesucht werden. „Außerdem brauchen wir Kontakte zu Krankenhäusern für schwere Fälle“, sagte Schubert. Auch Zahntechniker will er an Bord holen.

Versorgungslücken dauerhaft schließen

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Teilnehmern aus Politik (Marian Offman, CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat, und Katharina Schulze, Bündnis 90/Die Grünen, Vorstand des Kreisverbands München), Kirche und Hilfsorganisationen berichteten Ärztinnen eindrucksvoll über ihre Arbeit in



Foto: BLZK

Dr. Martin Schubert, Initiator und Vorsitzender des im Juni gegründeten Hilfswerks Zahnmedizin Bayern e.V., stellte die Initiative vor und rief zu Spenden und Mitarbeit auf.

den Anlaufstellen. Vor allem bewegte die Beteiligten die Frage, wie erreicht werden kann, dass das Grundrecht auf gesundheitliche Versorgung allen zuteil wird. Alle ehrenamtlich Tätigen forderten von der Politik, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Nichtversicherte und Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus in das Gesundheitssystem integriert sind und Anlaufstellen wie die des „Münchener Modells“ nur ein „Zwischenstadium“ sind.

Auf zwölfjährige Erfahrung zahnärztlicher Betreuung Obdachloser blickt man in Berlin zurück. Dr. Christian Bolstorff, ehemaliger Präsident der Zahnärztekammer Berlin, hatte sich in seiner Amtszeit dem Projekt angenommen und zur materiellen Unterstützung das „Berliner Hilfswerk Zahnmedizin“ gegründet. Seit dem Ausscheiden aus seinem Amt ist er einmal wöchentlich ehrenamtlich in einer der Obdachlosenpraxen tätig. Bei der Jubiläumsfeier in München berichtete er von seinen



Dr. Christian Bolstorff, Berlin, berichtete von seinem zahnärztlichen Hilfsprojekt für Obdachlose und gab damit der Münchner Initiative wertvolle Anregungen.

Erfahrungen und gratulierte zur bayerischen Initiative, ein zahnärztliches Hilfswerk für Menschen in Not zu gründen.

Ulrike Nover
Social Sponsoring der BLZK

Tipps zum Erstellen eines Newsletters

Von Betreffzeile bis Zielgruppe – wer einen Newsletter erstellen möchte, sollte sich bereits vor dem Verfassen einige Gedanken machen. Mit kleinen Tricks kann der Verfasser eines Newsletters die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass der Empfänger seine Informationen auch liest.

Datenschutzerklärung und Einwilligungserklärung

Vor dem Formulieren eines Newsletters lohnt es sich zu überlegen, welches Ziel mit dem Newsletter erreicht werden soll. Zum Beispiel: mehr Besucher auf der Website, allgemeine Informationen zur Zahngesundheit oder Zahnarztpraxis. Generell sollte ein Newsletter für den Leser einen informativen Mehrwert bieten.

Außerdem muss zu Beginn des Newsletterbezugs vom Anbieter eine Datenschutzerklärung im Sinne des Telemediengesetzes sowie vom Adressaten eine Einwilligungserklärung bezüglich des Newsletterbezugs abgegeben werden. Das heißt, ein Newsletter darf nicht einfach ungefragt und ohne Einwilligung des Adressaten versandt werden.

Betreff: Lesen Sie diesen Newsletter!

Beim Lesen der Betreffzeile fällt die Entscheidung über Lesen oder Löschen. Neben dem Absender ist sie der wichtigste Grund für Leser, einen Newsletter zu öffnen. Der Betreff sollte deswegen so interessant sein, dass es sich lohnt ihn zu öffnen, am besten kurz und prägnant,

die wichtigste Information ganz vorne und nicht länger als 50 Zeichen. Verzichtet werden sollte in der Betreffzeile auf Namen oder Versanddatum sowie darauf, etwas zu versprechen, das der Newsletter nicht halten kann.

Interessantes zuerst, Impressum zum Schluss

Das Wichtigste des Newsletters sollte im ersten Satz stehen. Dabei sind die sogenannten sieben W-Fragen zu beantworten: Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Warum? Aus welcher Quelle? Alle Inhalte am besten kurz halten, übersichtlich strukturieren und verständlich beschreiben. Interessantes gehört nach vorne, Hintergrundinformationen können weiter hinten gegeben werden.

Am Ende eines Newsletters müssen die sogenannten Impressum-Angaben im Sinne des Telemediengesetzes und ein Abmelde-Link angegeben werden. Bei journalistisch-redaktionell gestalteten Beiträgen ist zusätzlich ein Verantwortlicher mit Angabe des Namens und der Anschrift zu nennen.

Die Datenmenge eines Newsletters sollte nicht größer als 70 Kilobytes sein. Es empfiehlt sich, einen Newsletter nicht zu oft zu versenden. Nutzer fühlen sich schnell belästigt und melden den Newsletter ab.

Tanja Sawilla
Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK
Online-Redakteurin